

**Richtlinie über die Verleihung des
Bürgerpreises der Gemeinde Neuenkirchen – Vörden**

1. Um das Engagement zu würdigen und die ehrenamtlichen Verdienste anzuerkennen, können Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuenkirchen – Vörden, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben, von der Gemeinde Neuenkirchen – Vörden mit dem **Bürgerpreis** geehrt werden.

2. Vorgeschlagen werden können Personen, die sich über einen längeren Zeitraum oder in besonderer Weise ehrenamtlich in einem oder mehreren Vereinen, Organisationen, Selbsthilfegruppen engagieren oder engagiert haben oder in Eigeninitiative auf Gemeindeebene tätig sind oder waren.
Es können nur lebende Personen geehrt werden.
Eine Ehrung auf Grund dieser Richtlinie für die Ausübung eines kommunalen Mandates oder einer beruflichen Tätigkeit ist ausgeschlossen.
Als nicht abschließende Beispiele ehrenamtlicher Tätigkeiten seien genannt:
 - Vereins- oder Verbandsleben
 - Soziale Dienste
 - Katastrophen- und Brandschutz
 - Sport (u.a. Behindertensport und sportliche Jugendarbeit)
 - Kulturleben
 - Naturschutz / Landschaftspflege, Landfrauenverbandsarbeit, Dorfhelferin
 - Öffentliche Aufgaben
 - Wirtschaft und Arbeit
 - Umweltschutz
 - Jugend- oder Seniorenarbeit
 -

3. Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuenkirchen– Vörden und alle Vereine und Organisationen aus der Gemeinde Neuenkirchen – Vörden.

4. Die Vorschläge sind von den Vorschlagsberechtigten schriftlich bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden einzureichen.
Ein schriftlicher Vorschlag für die Verleihung des **Bürgerpreises der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden** muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Die Personaldaten der **auszuzeichnenden Person** (Familienname, Vorname, Geburtstag, Beruf, Adresse)
 - Begründung des Vorschlages (Art und Dauer des Wirkens, Beschreibung der Tätigkeiten, Angaben zur persönlichen Ausgestaltung der Arbeit)
 - Eventueller Zeitpunkt einer früheren Ehrung von anderer Stelle
 - Name und Anschrift der Person, des Vereins oder der Organisation, die den Vorschlag unterbreitet
5. In öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Neuenkirchen - Vörden wird wiederkehrend auf die Möglichkeit eines Vorschlages für den **Bürgerpreis der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden** als Auszeichnung für eine Persönlichkeit aus unserer Gemeinde hingewiesen.
6. Die Ehrungsvorschläge sind bis zum 01. Juli eines Jahres einzureichen.
Der **Bürgerpreis der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden** soll jährlich vergeben werden - erstmalig im Jahr 2018.
7. Das Auswahlgremium ist der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ergänzt um die Gleichstellungsbeauftragte. Dieses Gremium wird die Vorschläge gewichten und dem Gemeinderat eine Vorschlagsliste von maximal drei Personen zur Ehrung vorstellen. Der Gemeinderat entscheidet im nichtöffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung.
Es können in einem Jahr auch zwei Personen geehrt werden.
8. Vorgeschlagene Personen, die bei der Ehrung nicht berücksichtigt werden konnten, können im Folgejahr erneut zur Ehrung vorgeschlagen werden.
9. Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde und findet im Monat Oktober eines jeden Jahres statt. Der Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nimmt die Ehrung im Beisein der engeren Familie der zu ehrenden Person(en), neun Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates und der Presse vor.
10. Die zu ehrende Person erhält
 - eine Ehrenurkunde
 - ein Präsent im Wert von 100,- €.
 - einen Blumenstrauß.